



Brüssel, den 23. Mai 2022
(OR. fr)

9379/22

FIN 575
INST 196
PE-L 21

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8909/22
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 12/2022) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Mai 2022 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 12/2022) im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF/2022/001 FR/Air France)¹ gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsordnung vorgelegt².

¹ Dok. 8908/22.

² Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

2. Zweck dieser Mittelübertragung ist es, 15,65 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 30 04 02 (*Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)*) auf Artikel 16 02 02 (*Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)*) zu übertragen, wie in Dokument 8909/22 dargelegt.

Da bei der Haushaltlinie noch 2,1 Mio. EUR zur Verfügung stehen, was darauf zurückzuführen ist, dass die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des EGF im Fall Selecta¹ angesichts der verbesserten Arbeitsmarktbedingungen in Frankreich nicht vollständig in Anspruch genommen werden mussten, beläuft sich der aus der Reserve zur Finanzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit Air France zu übertragende Betrag nur auf 15,6 Mio. EUR statt auf 17,7 Mio. EUR.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 19. Mai 2022 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 8909/22 und
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

¹ ABl. L 107 vom 6.4.2022, S. 76.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

für die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 12/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).